



202 SCHUTZMASSNAHMEN AUF BAUSTELLEN



202.01 BAUM- UND GRÜNFLÄCHENSCHUTZ AUF BAUSTELLEN

STANDARDS DER STADTGÄRTNEREI; HEFT 200 PROJEKTIERUNG UND BAU

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:

Faltbroschüre Stadtgärtnerei:
Baumschutz auf Baustellen

Checkliste für Baumschutz auf Baustellen:
Checkliste

Allgemeine Verhaltensregeln bei Bauarbeiten
im Kanton Basel-Stadt:
Standard 103.02

Norm: SN 640 577

IHRE ANSPRECHPARTNER:

Allmendparzellen

Projektierungsphase:
Felix Tschumi
Tel: 061 267 67 33

Ausführungsphase:
Heinz Schindler
Tel: 061 267 00 73

Private und kantonale Parzellen

Jolanda Löhr
Tel: 061 267 67 47

BAUM- UND GRÜNFLÄCHENSCHUTZ AUF BAUSTELLEN

Das Baupersonal ist über die Schutzmassnahmen zu orientieren und hat den Anweisungen des Baumpflegespezialisten oder des ökologischen Baubegleiters Folge zu leisten. Sofern im Baumschutzkonzept nichts anderes geregelt ist, sind die Allgemeinen Verhaltensregeln für Bauarbeiten im Kanton Basel-Stadt (Standard 103.02) zwingend einzuhalten.

BAUMSCHUTZ DURCH ABSCHRÄNKUNG

Die ganze Grünfläche beziehungsweise die Schutzzone ist mit einem Schutzzaun abzuschränken, um Baum und Boden zu schützen. Der Wurzelbereich ragt in der Regel weiter in die Fläche als die Baumkrone und ist mit der Fachperson zu definieren.

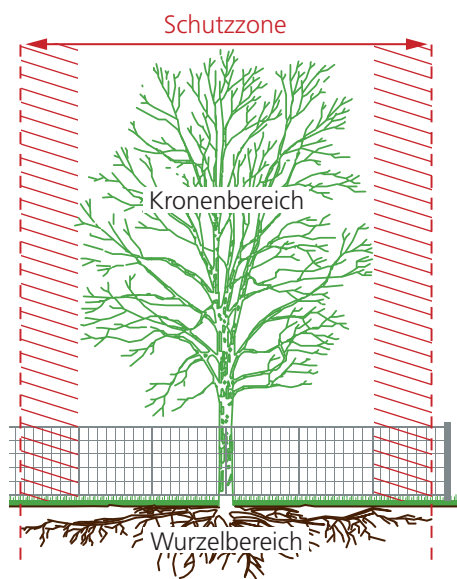


Abb. 202.01a+b Baumschutz durch Abschränkung



202 SCHUTZMASSNAHMEN AUF BAUSTELLEN



202.01 BAUM- UND GRÜNFLÄCHENSCHUTZ AUF BAUSTELLEN

STANDARDS DER STADTGÄRTNEREI; HEFT 200 PROJEKTIERUNG UND BAU

BAUMSCHUTZ DURCH GITTER

Offene ungeschützte Baumscheibe im Trottoirbereich mit Schutzzaun abschränken. Der Wurzelbereich ist unter dem Trottoirbelag geschützt. Der Belag darf im Wurzelbereich nur nach Absprache mit einer Fachperson entfernt werden.

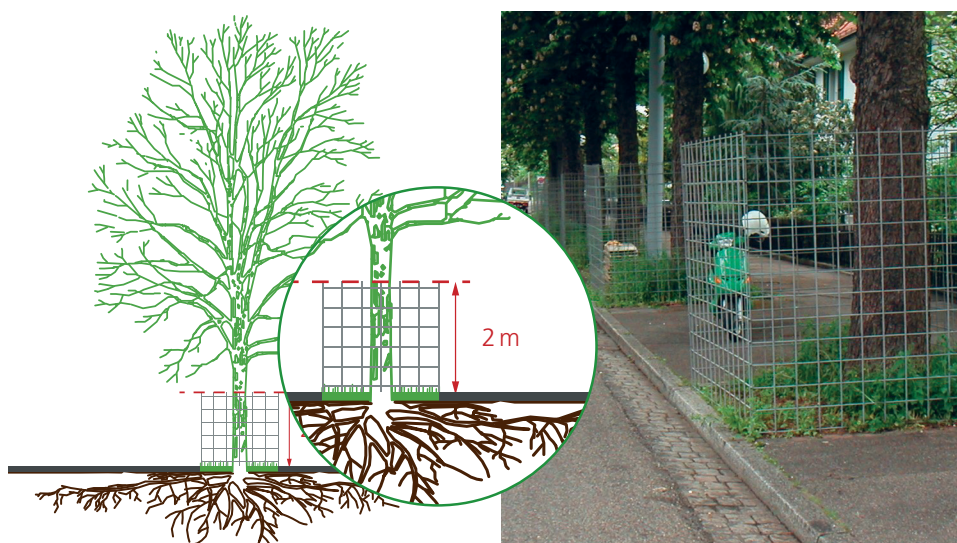


Abb. 202.01 c+d Baumschutz durch Gitter

STAMMSCHUTZ

Ein Stammschutz ist nur im Ausnahmefall bei beengten Platzverhältnissen in Absprache mit der Stadtgärtnerei anzuwenden. Der Stammschutz muss gegen den Stamm gepolstert sein. Der Boden im Wurzelbereich wird mit Podest, Stahlplatte oder Baupiste geschützt.



Abb. 202.01 e+f Stammschutz



202 SCHUTZMASSNAHMEN AUF BAUSTELLEN



202.01 BAUM- UND GRÜNFLÄCHENSCHUTZ AUF BAUSTELLEN

STANDARDS DER STADTGÄRTNEREI; HEFT 200 PROJEKTIERUNG UND BAU

BODENSCHUTZ DURCH BAUPISTE

Müssen Grünflächen oder ungeschützte durchwurzelte Böden befahren werden, sind Baupisten zu erstellen. Sie sind mit Abschränkungen oder Stammschutz zu kombinieren. Eine Fachperson muss beigezogen werden. Eventuell wird eine Bewässerung nötig.

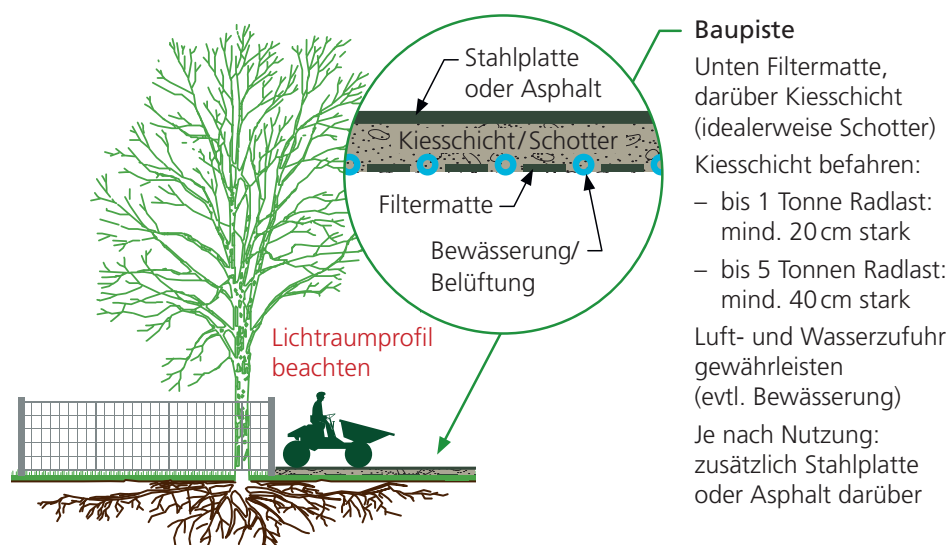


Abb. 202.01 g+h Baumschutz durch Baupiste

GRÜNFLÄCHENSCHUTZ DURCH PODEST

Grünflächen dürfen nicht belegt werden. In Ausnahmefällen und nach Absprache mit einer Fachperson wird ein wasserdurchlässiges Podest mit genügend Hohlraum erstellt, beispielsweise ein Bretterboden mit Fugen.



Abb. 202.01 i+k Grünflächenschutz durch Podest



202 SCHUTZMASSNAHMEN AUF BAUSTELLEN



202.01 BAUM- UND GRÜNFLÄCHENSCHUTZ AUF BAUSTELLEN

STANDARDS DER STADTGÄRTNEREI; HEFT 200 PROJEKTIERUNG UND BAU

KABELBEFESTIGUNG

Um das Astwerk nicht zu verletzen, werden Kabel nicht direkt über Äste gelegt, sondern durch eine Schlinge geführt. Tief hängende Äste dürfen nur nach Absprache mit der Stadtgärtnerei und von Fachpersonen hochgebunden oder zurückgeschnitten werden.

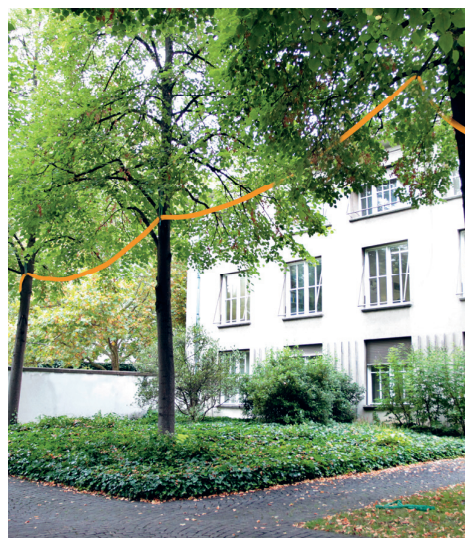


Abb. 202.01 I+m Kabelbefestigung